

## Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
27.08.2025	9	46	4927	00.06.04

**Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Den Volkswillen respektieren: Nein zum Autobahn-Anschluss Grauholz – auch in der Regionalkonferenz!», Erheblicherklärung**

### Ausgangslage

Am 25. August 2025 wurde folgende dringliche Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: Bruno Vanoni (GFL)  
Mitunterzeichnende: Esther Schwarz (SP), Armin Thommen (GLP), Beatrix Herren (GFL)

#### «Antrag

*Im Nachgang zum Volksentscheid gegen den Ausbau der Grauholz-Autobahn und im Hinblick auf die bevorstehende Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) wird der Gemeinderat beauftragt:*

1. *in den Beratungen zum Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2025 gegen das Weiterverfolgen der Idee eines Autobahn-Anschlusses zwischen Zollikofen und Ittigen aufzutreten,*
2. *die Streichung der Erwähnungen des «Halbanschlusses (HAS) Grauholz» und des Dokumentationsblattes «Anschluss N1 Grauholz» aus dem RGSK-Dossier zu beantragen, allfällige Anträge anderer Gemeinden mit dieser Stossrichtung zu unterstützen und entsprechend abzustimmen,*
3. *über das Ergebnis der Beratungen und die Konsequenzen öffentlich und an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) zu berichten.*

#### Begründung

*Am 24. November 2024 hat das Schweizer Volk den geplanten Ausbauschritt der Autobahnen abgelehnt. Auch die Stimmberechtigten der Gemeinde Zollikofen haben – überdurchschnittlich stark - NEIN gestimmt, insbesondere zum 8-Spur-Ausbau der nahen Grauholz-Autobahn. Im Vorfeld der Abstimmung hatte der Gemeinderat von Zollikofen eine grundsätzliche Einsprache gegen dieses Ausbauprojekt erhoben, insbesondere wegen des drohenden Mehrverkehrs, wegen der Mehrbelastung der Bevölkerung durch Lärm und Abgase sowie wegen des Verbrauchs von nicht versiegelten Landflächen, namentlich von Landwirtschaftsland.*

*Noch am Abend des Volksentscheids hat Bundesrat Albert Rösti bekanntgegeben, dass "die Arbeiten an den abgelehnten Projekten rasch eingestellt" werden. Die hängigen Einsprachen gegen den 8-Spur-Ausbau Grauholz wurden abgeschrieben; auf die geplante Planauflage für den 6-Spur-Ausbau der anschliessenden Strecke Schönbühl-Kirchberg wurde verzichtet.*

*In der Folge hat die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) die beiden Ausbauprojekte aus dem Entwurf für das neue Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2025 entfernt. Sie hat damit ein Stück weit dem Volkswillen und der grundlegend veränderten Planungssituation Rechnung getragen. Die umstrittene Idee eines neuen Autobahn-Anschlusses an die Grauholz-Autobahn im Gebiet zwischen Zollikofen und Ittigen will die Regionalkonferenz jedoch ungeachtet des Volksentscheids weiterverfolgen, weil dies ein Anliegen der betroffenen Gemeinden sei. Der so genannte*

«Halbanschluss Grauholz» ist im RGSK-Dossier enthalten, das der Regionalkonferenz am 11. September zum Beschluss unterbreitet wird:

- Im RGSK-Hauptbericht wird der «Halbanschluss (HAS) Grauholz» mehrfach erwähnt, insbesondere im behördlichen Strategie-Teil, was auch in Zollikofen in künftigen Planungen auf Gemeindeebene berücksichtigt werden müsste.
- Der RGSK-Massnahmenband Verkehr enthält ein zweiseitiges Dokumentationsblatt unter dem offener formulierten Titel «Anschluss N1 Grauholz» mit einer einseitig positiven und unvollständigen Beschreibung des Vorhabens.

Mit der vorliegenden Motion soll der Gemeinderat beauftragt werden, dafür zu sorgen, dass die Gemeinde Zollikofen in der Regionalversammlung vom 11. September für die Streichung des Halbanschlusses Grauholz aus dem RGSK-Dossier auftritt und ihr Stimmengewicht entsprechend einsetzt – auch zugunsten von allfälligen Anträgen anderer Gemeinden mit gleicher Stossrichtung. Es sei daran erinnert, dass die Gemeinde Zollikofen in der Regionalversammlung mit einem Streichungsantrag zu einem RGSK-Entwurf schon einmal Erfolg gehabt hat: 2012 konnte sie – dank Interventionen des damaligen und des aktuellen Gemeindepräsidenten – die Bezeichnung der Rütti als «Siedlungserweiterungsgebiet» aus dem damaligen RGSK-Entfernen entfernen und so einen Vorentscheid für die Überbauung des wertvollen Landwirtschafts- und Naherholungsgebiets verhindern.

Mit der Streichung des Halbanschlusses Grauholz aus dem RGSK-Dossier gilt es, eine ähnliche Weichenstellung zu beschliessen und damit dem Volksentscheid gegen den Autobahn-Ausbau und weiteren Tatsachen Rechnung zu tragen:

- **Verkehrstechnisch und demokratiepolitisch geboten:** Das zuständige Bundesamt für Strassen (Astra) hat bisher stets geltend gemacht, dass der Bau eines zusätzlichen Autobahn-Halbanschlusses auf der Grauholz-Autobahn erst NACH deren 8-Spur-Ausbau in Frage käme. Der Halbanschluss Grauholz ist in den betroffenen Gemeinden im Vorfeld der Autobahn-Abstimmung als zusätzliches NEIN-Argument in den Abstimmungskampf eingebracht worden. Der Respekt vor dem Volksentscheid gegen den Ausbau der Grauholz-Autobahn gebietet, den davon abhängigen Halbanschluss Grauholz – genau gleich wie das abgelehnte Ausbauprojekt – aus dem RGSK 2025 zu streichen.
- **Konsequent und glaubwürdig – auch aus Sicht des Gemeinderats:** Was der Gemeinderat in seiner Einsprache gegen den Autobahn-Ausbau geltend gemacht hat, spricht auch gegen den Halbanschluss Grauholz: Denn er brächte automobilen Mehrverkehr zumindest auf Teilen des örtlichen Kantons- und Gemeindestrassen-Netzes, mehr Lärm und Abgase sowie Kulturlandverlust (auch wegen des erforderlichen Aus- und Neubaus von Zufahrtsstrassen). Auch dies alles läuft – wie der Gemeinderat in seiner Einsprache betont hatte – den (national, kantonal und kommunal erklärten) Zielen des Klimaschutzes, des Landschaftsschutzes und der Biodiversität entgegen.
- **Schädlich für Regionsgemeinden:** Die Regionalkonferenz selber hat in ihrem Agglomerationsprogramm AP5 (im April von der Regionalversammlung beschlossen!) festgehalten, dass ein Halbanschluss Grauholz auf der Autobahn N1 «in ohnehin kritischen Abschnitten» zu einer Zunahme der Auslastung führen würde, «was sich negativ auf die Verkehrssicherheit und die Stausituation auswirkt.» Dies hätte auch zusätzliche negative Auswirkungen auf die Gemeinde Zollikofen. Sogar im RGSK-Dokumentationsblatt wird darauf hingewiesen, dass der Halbanschluss zusätzlichen Auto-Fahrten verursachen würde – und damit dadurch auch Zusatzbelastungen brächte «hinsichtlich Platzbedarf, Schadstoffbelastung und Lärm».
- **Regionalpolitisch überholt:** Die Regionalkonferenz hat den Halbanschluss Grauholz trotz der negativen Ergebnisse der «verkehrlichen Machbarkeitsstudie» des Astra 2024 ins regionale Basistrassenetz aufgenommen. Dies erfolgte vor dem Volksentscheid gegen den Autobahn-Ausbau. Dieser hat die Ausgangslage für die Planung grundlegend verändert; die gemäss Astra erforderlichen Voraussetzungen sind auf lange Sicht nicht realisierbar – ein Grund mehr, den Halbanschluss aus dem RGSK 2025 mit seinem kürzeren Planungshorizont und in wenigen Jahren schon wieder anstehender Überarbeitung zu streichen.
- **Voreilig und gefährlich:** Wie es nach dem Volks-Nein zum Autobahn-Ausbau weitergehen soll, wird zurzeit auf Bundesebene geprüft; die Überprüfung aller geplanten Ausbau-Projekte durch die ETH ist noch nicht abgeschlossen. Der Halbanschluss Grauholz steht nicht einmal auf der Liste der zu überprüfenden Projekte, weil es für den Halbanschluss Grauholz auf Bundesebene gar keine Planung gibt. Es geht nicht an, dass die Regionalkonferenz der Prioritätensetzung auf Bundesebene voreilt und mit erneutem Fordern eines Halbanschlusses Grauholz indirekt den

*Druck erhöht - für einen Kapazitätsausbau auf der Grauholz-Autobahn und/oder angrenzenden Teilstücken (z.B. Wankdorf-Weyermannshaus (inkl. Felsenauviadukt), Pannenstreifen-Nutzung (PUN) als zusätzliche Fahrspuren auf verschiedenen Autobahn-Abschnitten in der Region).*

*Es wird Dringlichkeit verlangt.*

*Der Gemeinderat muss seine Haltung zu den Traktanden der Regionalversammlung vom 11. September vor der geplanten Septembersitzung des GGR festlegen. Damit die Mitsprache des Gemeindepalments möglich ist, muss die vorliegende Motion an der bevorstehenden GGR-Sitzung vom 27. August behandelt werden können. Das gilt auch, falls der Gemeinderat der Motion nur Richtlinien-Charakter zusprechen möchte.»*

## **Antwort Gemeinderat**

### Dringlichkeit

Die Frage der Dringlichkeit ist zu bejahen, da der Gemeinderat seine Haltung zu den Traktanden der Regionalversammlung vom 11. September 2025 vor der geplanten Septembersitzung des Grossen Gemeinderats festlegen muss. Damit die Mitsprache des Gemeindepalments gewährleistet ist, muss die vorliegende Motion als dringlich betrachtet werden.

### Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Artikel 49 Absatz 2 der Gemeindeverfassung und Artikel 35 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionsen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

### Allgemein

Die Motion fordert den Gemeinderat für die vorstehende Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) auf, gegen das Weiterverfolgen der Idee eines Autobahn-Anschlusses zwischen Zollikofen und Ittigen aufzutreten, die Streichung der Erwähnung des «Halbanschlusses (HAS) Grauholz» und des Dokumentationsblattes «Anschluss N1 Grauholz» aus dem RGSK-Dossier 2025 zu beantragen und ähnliche Stossrichtung anderer Gemeinden zu unterstützen, sowie die Mitglieder des Grossen Gemeinderats über den Entscheid und dessen Konsequenzen in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der «HAS Grauholz» losgelöst vom 8-Spurausbau der Autobahn beurteilt werden kann und somit kein kausaler Zusammenhang zwischen den Projekten besteht. Wird die Autobahn nicht ausgebaut, kann dennoch der Halbanschluss Grauholz verwirklicht werden, jedoch sind die Konsequenzen und Verkehrsflüsse aufgrund der heutigen Kapazitäten zu evaluieren. Dies ist auch im Massnahmenblatt des RGSK 2025 BM.MIV-Nat.07 so festgehalten: «Zudem müsste die zu erwartende Verschärfung der Engpassproblematik der Nationalstrasse westlich der Verzeigung Bern Wankdorf vertiefter untersucht werden. Aufgrund des Entscheids des Stimmvolks in der Abstimmung vom November 2024 und der Abschreibung des Projektes 8-Spur-Ausbau Wankdorf-Schönbühl sind vertiefte Analysen der Region nötig, in denen auch die Frage, ob ein HAS Grauholz ohne Spurerweiterung der N1 Wankdorf-Schönbühl verkehrlich überhaupt machbar ist, geklärt werden muss.»

In der Mitwirkung zum Basisstrassennetz vom Januar 2024 hält der Gemeinderat fest, dass die verkehrliche Wirkung des Halbanschlusses Grauholz mit einer Reduktion des Verkehrs bis 25 % für die Bernstrasse in Zollikofen begrüsst wird, damit das Zentrum an Attraktivität gewinnt und der Bus bessere Bedingungen bei der Durchfahrt erhält. Auch in Voraussicht auf die Entwicklung im Zentrum mit dem Neubau beim Restaurant Hady an der Rüttistrasse 2, Überbauung Bärenareal und dem Neubau an der Bernstrasse 102.

### Detailbemerkungen zu den einzelnen Anträgen:

Antrag 1: *Der Gemeinderat wird beauftragt, in den Beratungen zum Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2025 gegen das Weiterverfolgen der Idee eines Autobahn-Anschlusses zwischen Zollikofen und Ittigen aufzutreten.*

Zum heutigen Zeitpunkt ist keine abschliessende Beurteilung der Auswirkungen eines künftigen Halbanschlusses Grauholz möglich. Ein willkürliches Ablehnen an einen Autobahnanschluss würde der Gemeinde die Chance nehmen, den Entwicklungsschwerpunkt (ESP) «Bahnhof Zollikofen/Münchenbuchsee» attraktiver zu gestalten. Der genannte Autobahn-Anschluss würde dazu führen, dass der Werkverkehr nicht über die dicht befahrene Bernstrasse geleitet wird, sondern ausserhalb des Siedlungsgebiets über die Länggasse stattfindet.

*Antrag 2: Der Gemeinderat wird beauftragt, die Streichung der Erwähnungen des «Halbanschlusses (HAS) Grauholz» und des Dokumentationsblattes «Anschluss N1 Grauholz» aus dem RGSK-Dossier zu beantragen, allfällige Anträge anderer Gemeinden mit dieser Stossrichtung zu unterstützen und entsprechend abzustimmen.»*

Der Gemeinderat erachtet die Streichung der Erwähnungen des «Halbanschlusses (HAS) Grauholz» und des Dokumentationsblattes «Anschluss N1 Grauholz» aus dem RGSK-Dossier als überflüssig. Die genauere Prüfung dieser Massnahme, so wie es im Massnahmenblatt vorgesehen ist, gibt zusätzliche Sicherheit und Aufschluss über die Entwicklung des Verkehrs und einer möglichen Entlastung des Ortszentrums Zollikofen.

*Antrag 3: Über das Ergebnis der Beratung und die Konsequenzen öffentlich und an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) zu berichten.*

Der Gemeinderat wird zu gegebenem Zeitpunkt über den Beschluss der Regionalversammlung vom 11. September 2025 informieren. Die Regionalversammlung informiert jeweils ihrerseits mit einer Medienmitteilung über das aufgeschaltete Protokoll, das öffentlich einsehbar ist.

## **Antrag Gemeinderat**

1. Der Dringlichkeit der Motion wird zugestimmt.
2. Die Motion Bruno Vanoni GFL und Mitunterzeichnende betreffend «Den Volkswillen respektieren: Nein zum Autobahn-Anschluss Grauholz – auch in der Regionalkonferenz!» wird nicht erheblich erklärt.

## **Beratung**

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Wir kommen zur Motion Bruno Vanoni, der ihr die Dringlichkeit zugesprochen habt. Vertreter des Gemeinderats ist Daniel Bichsel. Das Eintreten ist vorgegeben. Die Antwort des Gemeinderats liegt vor. Ihr habt sie per Mail erhalten. Das Wort hat der Motionär.

**Bruno Vanoni (GFL):** Geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer. Die Schülerinnen und Schüler sind ja bereits gegangen, sie müssen nicht mehr begrüsst werden. Ich verstehe, dass sie jetzt Feierabend machen wollten. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit möchte ich nicht alles im Detail wiederholen, was wir in dieser Motion ausführlich dargelegt haben. Wir haben ausführlich begründet, warum der Gemeinderat auf Distanz gehen soll zur Idee eines neuen Autobahn-Anschlusses. Ich möchte mich zuerst noch bedanken, dass ihr die Dringlichkeit gewährt habt. Grund ist ja, dass am 11. September die Regionalversammlung der Regionalkonferenz über dieses Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK entscheidet. Dort drin kommt der Halbanschluss immer noch vor und der Gemeinderat muss ja vorher noch seine Haltung dazu festlegen können. Wir haben wie gesagt begründet, warum Zollikofen für die Streichung des Halbanschlusses aus dem Riesenpaket des RGSK eingetreten und dagegen stimmen soll. Aus unserer Sicht ist so ein Entscheid verkehrstechnisch und demokratiepolitisch geboten. Für den Gemeinderat ist das nach seiner Einsprache gegen den Autobahn-Ausbau nichts als konsequent und glaubwürdig. Der Halbanschluss wäre für verschiedene Regionsgemeinden schädlich und ist auch regionalpolitisch überholt. Es wäre voreilig und sogar gefährlich, wenn die Regionalversammlung daran festhielte. Vielleicht ist eine weitere detaillierte Begründung jetzt nicht mehr nötig, weil die Meinungen zu diesem Thema längst gemacht sind. Vielleicht

können sich die amtsältesten Semester hier drin noch besser erinnern als ich, dass es einmal ein Engagement eines «Vereins Zollikofen ohne Entlastungsstrasse» gab, der in den 90er-Jahren ein ähnliches Projekt zum Stoppen brachte. Seit ein paar Jahren ist jedoch vor allem auf Drängen eines früheren Verkehrsplaners und des früheren Gemeindepräsidenten von Ittigen dieser Halbanschluss wieder aufs Tapet gekommen, aber wiederholt vom Bundesamt für Strassen wieder ad acta gelegt worden, weil es aus dessen Sicht angesichts der heute bestehenden Überlastung der Grauholz-Autobahn keinen Sinn macht. Ich möchte noch kurz darauf zurückkommen. Natürlich hat diese Halbanschluss-Idee in der Regionalkonferenz auch schon eine lange Geschichte, ist schon mehrmals besprochen und auch in Ansätzen beschlossen worden. Man darf aber einfach nicht vergessen: Es gab einen Einschnitt in dieser ganzen Diskussion um den Autobahn-Ausbau und das war die Volksabstimmung vom letzten November, bei der eine klare Mehrheit Nein sagte zu weiteren Ausbauten. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, er sei der Meinung, dass der Halbanschluss Grauholz losgelöst vom 8-Spur-Ausbau der Autobahn beurteilt werden könne und dass kein kausaler Zusammenhang zwischen den beiden Projekten bestehe. Natürlich, ich finde diese Meinung kann man vertreten. Aber, wie gesagt, das zuständige Bundesamt ASTRA vertrat immer eine gegenteilige Meinung, und zwar nicht nur eine Meinung, sondern es unterlegte diese auch mit Studien, im Jahr 2020 mit einer verkehrlichen Machbarkeitsstudie. Das Bundesamt für Strassen sagte bis zur Abstimmung immer, ein Halbanschluss Grauholz setze einen vorherigen Ausbau der Grauholz-Autobahn voraus, setze sogar noch weitere Autobahnausbauten in der Region Bern voraus und könne erst danach gut verantwortet werden. Das wird übrigens auch im RGSK-Entwurf, der jetzt zur Diskussion steht, anerkannt, wie wir es in der Motionsbegründung geschrieben haben: «Der Halbanschluss würde auf ohnehin kritischen Abschnitten der Autobahn zu einer Zunahme der Auslastung führen, was sich negativ auf die Verkehrssicherheit und die Stausituation auswirkt.» Im Klartext heisst das für uns in Zollikofen: Es könnte auf der Autobahn mehr Unfälle, mehr Stau geben und dadurch mehr Ausweichverkehr durch Zollikofen. Die Meinung des Gemeinderats, man könne das losgelöst vom Ausbau der Autobahn Grauholz realisieren, kontrastiert auch mit der Aussage aus dem RGSK-Dossier, die der Gemeinderat selbst zitiert. Am Schluss des Zitats, das ihr in der Antwort lesen könnt, steht nämlich, es brauche noch vertiefte Analysen, ob ein Halbanschluss Grauholz ohne Spurerweiterung der Autobahn verkehrlich überhaupt machbar ist. Also, wenn diese Frage zuerst noch mit Studien abgeklärt werden muss, steht die Meinung des Gemeinderats offensichtlich noch auf unsicherem Boden. Der Gemeinderat beruft sich in seiner Antwort weiter auf seine Stellungnahme im Jahr 2024 in einer Mitwirkung zu einer Studie über die Aktualisierung des Basisstrassennetzes. Das war auch ein Projekt der Regionalkonferenz, in dem man eine Reduktion des Verkehrs von bis zu 25 % auf der Bernstrasse in Zollikofen versprach. Die Gemeinde Zollikofen kommentierte in ihrer Stellungnahme die behauptete Entlastung der Bernstrasse selbst kritisch und bemängelte, dass man die frühere, die grundlegende ASTRA-Studien nicht in diese Berichterstattung einbezogen habe. Die frühere ASTRA-Studie – das muss ich vielleicht nochmals sagen – zeigte, dass es durch so einen Halbanschluss auf der Bernstrasse in Zollikofen eindeutig geringere Entlastungen geben könnte, aber es gäbe auch Mehrverkehr auf Gemeindestrasse. Konkret würde nur ein Teil der Bernstrasse entlastet, nämlich der südliche Teil des Kreuzkreisels weg Richtung Bern. Verschiedene Gemeindestrasse müssten mit Mehrverkehr rechnen. Jetzt komme ich noch zu einem Wort, das mich etwas geärgert hat, in der Antwort des Gemeinderats zum Antrag 1. Der Gemeinderat bezeichnet die geforderte Ablehnung eines neuen Autobahn-Anschlusses als «willkürlich». Ich schlug in den Wörterbüchern nach: «willkürlich» ist etwas, was man nach eigenem Gutedünken, ohne Rücksicht auf sachliche Gegebenheiten, eigenmächtig, beliebig, zufällig, nach Lust und Laune macht. Gegen diese Abqualifizierung dieses Vorhabens möchte ich mich wehren. Wir legten in der Motion dar, dass wir uns politisch auf einen klaren Volksentscheid berufen und in der Sache auf verkehrstechnische Fakten und Erfahrungen. Ein letzter Punkt noch aus der Antwort des Gemeinderats: Er macht geltend, dass mindestens ein Teil des Verkehrs vom und zum Halbanschluss ausserhalb des Siedlungsgebiets über die Länggasse fliessen würde. Das ist eigentlich noch einmal ein zusätzlicher Grund für die Ablehnung der Halbanschluss-Idee: Die Länggasse müsste nämlich ausgebaut werden. Und wir diskutierten hier auch bereits über ein neues Strassenstück von der HAFL zum Eichenweg, hinter den bestehenden Gewerkbauten durch. Gemäss der ASTRA-Studie würde sich der Verkehr auf der Länggasse etwa verdoppeln und ein Teil des Mehrverkehrs würde eben nicht über die Länggasse – Eichenweg weiter nach Norden fliessen, sondern via Kreuzstrasse auf die Bernstrasse kommen. Das heisst, auch die einspurige Unterführung unter der Bahnlinie in Oberzollikofen müsste wohl ausgebaut werden und die neue Linienführung der Länggasse zum Eichenweg würde Kulturland vernichten. Interessanterweise – ich komme damit zum Schluss – gab es

in der erwähnten Mitwirkung im Basisstrassennetz der Regionalkonferenz auch ablehnende Stimmen, die nicht aus dem rot-grünen Lager kamen. Einerseits vom «Verein Landwirtschaft Bern-Mittelland» – ich lernte, dass das eine regionale Sektion des Berner Bauern Verbands ist – und andererseits gab es auch eine ablehnende Stellungnahme von unserem Verein «Landstuhl bleibt grün», der sich seit über 20 Jahren überparteilich nicht nur für die Erhaltung des historischen Landstuhl-Geländes einsetzt, sondern gemäss seinen Statuten auch generell für die Erhaltung von Kulturland und für die Förderung der Wohnqualität in Zollikofen. Unter Berufung auf diese Kronzeuge möchte ich euch bitten, diese Motion zu unterstützen.

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Danke Bruno Vanoni für das Votum, das doch nicht ganz so kurz war, wie angekündigt. Hat der Gemeinderat Äusserungen zur schriftlichen Antwort?

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich gliedere meine Ausführungen in einen formellen und einen inhaltlichen Teil. Vorneweg möchte ich etwas sagen zu diesem einen Wörtchen, das anscheinend in die Beantwortung gelangte, die superkurzfristig stattfinden musste. Es war nie die Absicht des Gemeinderats, diesen politischen Vorstoss in irgendeiner Art und Weise abzuqualifizieren. Warum wir das Wort wohl gewählt haben, könnt ihr vielleicht später meiner Begründung entnehmen. Wenn es als despektierlich empfunden wurde, würde ich mich seitens Gemeinderats dafür entschuldigen. Wir haben Gründe, warum es zu einer Abkehr der bisherigen Haltung führen würde. Ich komme nun zuerst zum Formellen. Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept, abgekürzt RGSK, mitunter über 600-Seiten lang, falls ihr das mit den verschiedenen Bändern im Detail studieren möchtet, ist kein Geschäft der Regionalversammlung, das dem fakultativen Referendum untersteht. Diese Unterscheidung ist wichtig. Im Gegensatz zu jenen Geschäften, die dem fakultativen Referendum unterstehen, kommt hier auf Gemeindestufe dem Einbezug des Parlaments, also von euch, dem Grossen Gemeinderat, keine Stellung zu, es ist kein Einbezug vorgesehen. Anders als in der Phase der Mitwirkung. Das RGSK hat auch eine Mitwirkung erlebt. Dort kam dem Parlament durchaus eine Stellung zu. Anders als in dieser Phase kommt dem Parlament bei der Erteilung von verbindlichen Anweisungen zur Ausübung des Stimmrechts der Gemeinde Zollikofen keine Rolle zu, wie wir unsere fünf Stimmen an der Regionalversammlung am 11. September ausüben. Einzig der Gemeinderat kann dem Gemeindevertreter verbindliche Weisungen erteilen. Ich verweise auf Art. 145 Abs. 2 des Gemeindegesetzes. Mit anderen Worten: Mit dieser Motion wird ganz mächtig im Kompetenzbereich des Gemeinderats gerührt. Deshalb kommt ihr auch nur Richtliniencharakter zu.

Ich komme zum Inhalt. Bruno Vanoni hat es auch schon aus unserer Antwort zitiert und es ist so. Ich begründe euch jetzt, dass dieses Projekt tatsächlich losgelöst vom 8-Spur-Ausbau der Autobahn beurteilt werden kann. Deshalb sieht der Gemeinderat hier wirklich keinen kausalen Zusammenhang zwischen diesen beiden Projekten. Vielmehr weise ich hier an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin: Ich war damals bereits im Amt, als das ASTRA unter der damaligen Leitung der Alt-Bundesrätin Simonetta Sommaruga gar bewusst die beiden Projekte aufgetrennt hat. Sie sagte, der Halbanschluss komme nicht mit dem 8-Spur-Ausbau, sondern die Projekte würden je separat behandelt. Mit der Weiterverfolgung des Halbanschlusses Grauholz wird der Volksentscheid aus meiner Sicht durchaus respektiert, denn – anders als die Motionäre geltend machen – war dieser nicht direkt vom Autobahnaußbau abhängig. In der Abstimmungsbroschüre war nirgendwo etwas von einem Halbanschluss Grauholz zu lesen. Mit den jetzt im RGSK vorgesehenen Massnahmen, also konkret das Massnahmenblatt BM.MIV-Nat.07, sollen eben die Konsequenzen und die Verkehrsflüsse bzw. die Machbarkeit auch bei nicht ausgebauter Autobahn jetzt geprüft werden. Man will prüfen können, ob es überhaupt noch möglich ist. Letztlich möchte ich doch auch in Erinnerung rufen, dass sowohl der Gemeinderat als auch der Motionär dasselbe Ziel verfolgen: Nämlich, dass Zollikofen vom übergeordneten Durchgangsverkehr entlastet werden soll. Der Motionär hat es auf Kantonsstufe in einem Vorstoss so genannt: «Nach dem Ausbau-Stopp Berner Autobahnen – Massnahmen zum Schutz der umliegenden Dörfer und Dorfquartiere.» Das war der Titel. Die grosse Frage ist jetzt also, mit welchen Massnahmen kommen wir zum selben Schluss. Und hier unterscheiden sich die Ansichten des Motionärs und des Gemeinderats. Der Gemeinderat sieht im Halbanschluss ein durchaus prüfenswertes Vorhaben, während der Motionär bereits vertiefte Abklärungen diesbezüglich im Keim ersticken will. Im Zusammenhang mit dem Halbanschluss Grauholz muss ich auch nochmals darauf hinweisen: Wenn ihr etwa die Website von spurwechsel.ch besucht habt – das ist ein Verein, der sich gegen den Autobahnaußbau wehrte, auch gegen den Halbanschluss Grauholz –, dann werden dort die Varianten

aufgezeigt, die mit einem separaten Auffahrbauwerk dargestellt werden. Es gibt auch Varianten, die über die bestehenden Auffahrtrampen über die Autobahnrasststätte Grauholz möglich sind. All das muss abgeklärt werden. Ich komme zum Fazit: Der Gemeinderat möchte der Regionalkonferenz kein Denkverbot in Bezug auf die Prüfung eines Halbanschlusses Grauholz auferlegen. Der Gemeinderat respektiert und hält Volksentscheide hoch, aber einzig über jene Gegenstände, über die auch wirklich abgestimmt wurde und nicht über weitere Interpretationen. Der Gemeinderat möchte weiterhin eine konsistente und widerspruchsfreie Meinungsäusserung gegenüber den Nachbarsgemeinden und gegenüber der Regionalkonferenz abgeben. Weder in der Mitwirkung der RGSK noch zum regionalen Basisstrassennetz äusserte sich der Gemeinderat in Bezug auf den Halbanschluss Grauholz ablehnend. Darum wäre es eine Abkehr und darum vielleicht das Wort «willkürliche Ablehnung». Für uns wäre es nicht konsequent – das wäre vielleicht der bessere Ausdruck. Er kann sich zudem kaum vorstellen, dass eine solche Kehrtwende von unserer Gemeinde, die notabene voraussichtlich am meisten profitieren würde, anlässlich der Regionalversammlung von den anderen Versammlungsteilnehmenden, den anderen Gemeinden der Region Bern-Mittelland verstanden und gutgeheissen würde. Darum ersuche ich euch im Namen des Gemeinderats, die dringliche Motion Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende nicht erheblich zu erklären und die Regeln für die Erteilung der Stimmrechtsausübung sein zu lassen, wie sie gelten, nämlich, dass der Gemeinderat das bestimmt. Danke.

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Danke, Daniel Bichsel. Gibt es Wortmeldungen aus den Fraktionen?

**Peter Nussbaum (SVP):** Werter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich erlaube mir vorneweg eine persönliche Bemerkung: Eine relativ umfangreich formulierte Motion erst einen Tag vor der Sitzung zu erhalten, ist gelinde gesagt, etwas suboptimal. Wie wahrscheinlich die meisten hier im Saal bin ich Milizpolitiker und somit blieb mir nur noch knapp Zeit, die Motion und die Antwort des Gemeinderats überhaupt zu lesen. Eine vertiefte Diskussion in der Fraktion war deshalb leider nicht mehr möglich. Einerseits verstehe ich die Dringlichkeit zum heutigen Datum, welcher wir auch zugesagt haben, andererseits basiert und argumentiert der gesamte Vorstoss auf einer Volkabstimmung vom November 2024. Es hätte also in den letzten 9 Monaten genügend Zeit gegeben, dieses Anliegen ohne Dringlichkeit hier einzubringen. Zum Inhalt: Dass die Planung des Autobahnhalbanschlusses Grauholz mit dem 8-Spur-Ausbau hätte koordiniert werden müssen, lag seinerzeit aus praktischen Gründen auf der Hand. Nun ist das mit der negativ ausgefallenen Volkabstimmung vom Tisch. Das bedeutet jedoch nicht automatisch, dass damit auch der Halbanschluss vom Tisch ist, da er, wie auch der Gemeindepräsident sagte, nicht spezifischer Teil dieser Abstimmung war. Ich persönlich bin auch überzeugt, dass das Resultat dieser Volksabstimmung anders ausgefallen wäre, hätte man hier in Zollikofen spezifisch darüber abgestimmt. Für unsere Gemeinde, aber auch für unsere Nachbargemeinden liegen die Vorteile eines solchen Halbanschlusses auf der Hand. Je direkter der Verkehr zur Autobahn gelangt, desto mehr Quartiers- und Kantonsstrassen werden entlastet. Aktuell fahre ich, wenn ich Richtung Osten auf die Autobahn will, durch die halbe Bernstrasse, durch ganz Moosseedorf und komme dann in Schönbühl mal auf die Autobahn, Richtung Westen und Süden ebenfalls mindestens über die halbe Bernstrasse, durch Worblaufen ins Wankdorf oder Richtung Tiefenau zum Neufeld. Mit einem Anschluss im Grauholz würde ich die Bernstrasse nur noch überqueren und somit Zollikofen, aber auch die Nachbargemeinden entsprechend entlasten. Daher erachte ich die erwähnte Verkehrsreduktion von 25 % als durchaus realistisch, was für die Einwohner von Zollikofen, aber auch für jene der Nachbargemeinden eine grosse Entlastung darstellen würde. Also stehen wir den nächsten Planungs- und Abklärungsschritten nicht im Wege. Der Gemeindepräsident sagte es auch: Wenn wir uns jetzt nicht wehren, ist dieser Anschluss noch lange nicht gebaut. Entsprechend sehen wir einen Autobahn-Anschluss im Grauholz eher als Chance für Zollikofen und lehnen deshalb die vorliegende Motion ab. Danke.

**Armin Thommen (GLP):** Geschätzter Präsident, liebe Anwesende. Als Vertreter der Grünliberalen Partei möchte ich mich gern zur Motion von Bruno Vanoni positionieren. Wir unterstützen diese dringliche Motion voll und fordern ihre Erheblicherklärung. Der Volksentscheid vom 24. November war ein klares Signal gegen den Ausbau der Grauholz-Autobahn, nicht nur national, sondern auch in Zollikofen mit einer überdurchschnittlichen Ablehnung. Dieser Wille muss respektiert werden und das schliesst den geplanten Halbanschluss Grauholz ein, der untrennbar mit dem Ausbau verknüpft ist. Das Bundesamt für Strassen, ASTRA, hat betont, dass ein Halbanschluss die Autobahn A1 ans Limit

bringen würde, selbst bei einem Ausbau auf acht Spuren. Wenn das jetzt nicht gemacht würde, kann man sich ja vorstellen, wie das aussähe. Das ist übrigens in der Ausgabe des «Bund» vom 23.08.2021 nachzulesen. Das nun im RGSK 2025 weiterzuverfolgen, würde nur zu mehr Verkehr, Lärm, Abgasen und Verlust von wertvollem Kulturland führen. Aus liberaler Sicht plädieren wir für nachhaltige Mobilität. Statt neuer Autobahnanschlüsse brauchen wir Investitionen in den öffentlichen Verkehr, Velowege und Siedlungsentwicklung. Der Halbanschluss würde Engpässe verschärfen und die Verkehrssicherheit gefährden, wie sogar das RGSK-Dossier einräumt. Lasst uns konsequent handeln und in der Regionalversammlung vom 11. September für die Streichung eintreten, zum Wohl unserer Gemeinde und der Region. Danke.

**Esther Schwarz (SP):** Geschätzter Präsident, geschätzter Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich kann nicht abstreiten, dass ich in den letzten Tagen auch etwas in Stress geriet, als ich mir das alles im Detail anlas. Darum danke ich dem Gemeinderat sehr herzlich für die kurzfristige Beantwortung der Motion und die Anerkennung der Dringlichkeit. Es ist aber so, dass es diese Fristen gibt. Die Einreichung mit dieser Frist ist also rechtens, weil es manchmal einfach so ist und aus gewissen Gründen nicht anders geht. Die Argumente für die von der Motion geforderten Anträge konntet ihr mündlich und schriftlich ausführlich hören, mit vielfältigen Daten und Fakten untermauert. Vertiefte Abklärungen gibt es bereits, mit den entsprechenden Argumenten, die gegen diesen Halbanschluss Grauholz sprechen. Bereits in der Diskussion vor der Abstimmung dieses Autobahn-Ausbaus wurde der Schweizer Bevölkerung zum Glück klar, dass eine Kapazitätserweiterung auf Strassen immer zu Mehrverkehr führt. Das ist ja in dieser Situation auch der Fall. Falls es tatsächlich zu einer Entlastung dieser Ortsdurchfahrt kommen würde – ich finde es schwierig, mir 25 % vorzustellen, aber es ist ein schöner Wunsch, dass Zollikofen entlastet werden könnte –, dann würde der Verkehr zunehmen, weil die Leute plötzlich merken, dass man wieder durchfahren kann. So kommen sie noch von etwas weiter und auch von anderen Orten her. So wäre die Bernstrasse innert kürzester Zeit wieder die neue Autobahnauffahrt. Dann wären wir nach wenigen Monaten auf den Strassen Zollikofens wieder gleich weit wie heute, aber nein, eben nicht, noch schlimmer. Wir hätten eine zusätzliche Hauptachse mit doppelt so viel Verkehr, Lärm, Abgas, zubetoniertem Land und Gefahrenpotential auch noch auf der Länggasse. Es tönt verführerisch, den Verkehr zu verlagern. Wäre das aber möglich, dann hätte bereits das Verkehrsmanagement Bern Nord einen Effekt erzielen sollen. Das war ja eines der Ziele: die Autodurchfahrt durch Zollikofen mehr auf die Nationalstrassen zu verlagern. Da sind die erhofften Ergebnisse leider so nicht eingetreten. Solange es auf der Autobahn nicht mehr Kapazität gibt, kann auch kein zusätzlicher Verkehr auf diese Autobahn gelenkt werden, weil sie schon voll ist. Wie wir mehrfach gehört haben, bestreitet das auch das ASTRA nicht. Und auf dieser Autobahn wird es keine zusätzlichen Kapazitäten geben, das hat die Abstimmung entschieden. Wir in Zollikofen sind sehr, sehr gut ausgerüstet mit Möglichkeiten. Wer von uns nach Bern will, kann dafür die Einfahrten Schönbühl, Wankdorf oder Neufeld nutzen, das ist alles sehr, sehr nah im Vergleich zu anderen Gemeinden. Ausserdem haben wir eine sehr, sehr gute ÖV-Anbindung. Vielfältig, eng getaktet. Für die erwähnten, zusätzlichen Wohngebiete und Überbauungen in Zollikofen haben wir für unser Dorf sehr viele Möglichkeiten. Die negativen Auswirkungen eines Halbanschlusses Grauholz auf Zollikofen sind gut dokumentiert. Wir haben hier bereits genug Verkehr, wir wollen nicht noch mehr. Wir wollen nicht für die Region als Strassensammelbecken herhalten. Aus diesem Grund glaube ich nicht, dass wir profitieren würden. Im Gegenteil, wir hätten Nachteile. Wir von der SP sagen Ja zu dieser Motion, für Zollikofen hat dieser Halbanschluss klar negative Auswirkungen und für die Region gibt es andere Lösungen. Wenn das jetzt nicht geht, dass das Parlament hier eine verbindliche Stimmempfehlung abgeben kann, dann bitte ich euch, dieser Motion zuzustimmen im Sinne eines parlamentarischen Zeichens an den Gemeinderat, damit dieser durch unsere Erheblicherklärung gebeten wird, dem Gemeindepräsidenten für die Regionalkonferenz den entsprechenden Auftrag zu erteilen. Danke.

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Weitere Voten aus den Fraktionen? Keine. Dann kommen wir zu allen Ratsmitgliedern.

**Marco Bucheli (SVP):** Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist ein Gemeindeverband nach kantonaalem Recht. Die Mitglieder sind die Gemeinden der Region und jede Gemeinde entsendet Delegierte. Die Legitimation dieser Delegierten erfolgt durch die jeweiligen Gemeinderäte. Das heisst, die Entscheidungskompetenz liegt allein beim Gemeinderat und nicht bei uns im Parlament. Ich vermute, dass der Gemeinderat, selbst wenn diese Richtlinienmotion durchkäme, nicht darauf einginge. Eben-

so handelt es sich beim Thema Autobahnanschluss Grauholz nicht um ein Mitwirkungsgeschäft, wie es der Gemeindepräsident vorhin erwähnte. Der Ausbau der A1, über den das Schweizer Volk am 24. November 2024 befand, ist abgelehnt worden. Das gilt es zu respektieren, das ist Demokratie, wie wir sie hier gut und schön leben in der Schweiz. Der Halbanschluss war nicht Teil davon. Es ging rein nur um die Spurerweiterung vom Wankdorf bis nach Schönbühl. Das eine hat mit dem anderen also nichts zu tun. Zum anderen wäre es nicht richtig, wenn wir dem Gemeinderat sagen würden, wie er darüber zu befinden habe. Das wäre ja, wie wenn uns jemand aus dem Volk sagen würde, wie wir hier drinnen abzustimmen haben. Das ist doch nicht richtig. Nein, wir sind gewählt worden und wir dürfen hier drin selbst entscheiden. Genau gleich darf der Gemeinderat an der Regionalkonferenz Bern-Mittelland befinden. Danke.

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Gibt es noch weitere Wortmeldungen von Ratsmitgliedern?

**Bruno Vanoni (GFL):** Danke für das Wort. Ich muss mich wirklich entschuldigen für die kurzfristige Einreichung dieser Motion und für die Arbeit und das Lesevergnügen, das ich euch damit bereitet habe. Nein, ich meine es nicht ironisch, ich bin mir bewusst, es war eine Herausforderung. Ich wollte zusammen mit den Mitunterzeichnenden eine saubere Grundlage aus unserer Sicht in der Motion, in der Motionsbegründung darstellen. Peter Nussbaum sagte es: Wir hätten es doch bereits nach der letzten Abstimmung tun können. Zu diesem Zeitpunkt wussten wir nicht, was die Regionalkonferenz in ihrem RGSK-Dossier – 600-seitig, wie wir hörten – schreiben würde. Bis in den August hinein wussten wir es nicht. Die Gemeinderäte der Regionsgemeinden wussten es vielleicht, wir jedoch nicht. Wir bekamen am 18. August von Stefan Sutter ein Mail mit der Mitteilung, die Einladung zur öffentlichen Regionalversammlung liege vor. Wir mussten die Kenntnis dieser Dossiers abwarten. Natürlich waren wir bereits vorher gespannt, was drinstehen würde, auch in anderen Fragen, aber wir mussten abwarten, bis wir das schwarz auf weiss auf der Website der Regionalkonferenz lesen konnten. Wir stellten fest, dass die vorberatende Verkehrskommission der Regionalkonferenz aus Respekt vor dem Volksentscheid von letztem November Hinweise und Massnahmenblätter für andere Autobahnausbauprojekte herausgestrichen hatte. Wir hofften bis zum letzten Moment, dass auch der Hinweis auf den Halbanschluss herausgestrichen würde, da dieser nach Sicht der zuständigen Bundesbehörden für die Autobahnausbauten eben mit dem 8-Spur-Ausbau verknüpft ist oder nur mit dem 8-Spur-Ausbau realisiert werden kann. Das ist meine Entschuldigung und Erklärung, warum es vorher nicht möglich war. Jetzt möchte ich nur noch kurz auf die Bemerkung – oder vielleicht auch die zum Ausdruck gebrachte Hoffnung – von Marco reagieren, dass der Gemeinderat sich nicht daranhalten würde, falls es eine Mehrheit gäbe. Rechtlich wäre das möglich und völlig in Ordnung, dass der Gemeinderat sagt, wir haben unsere Verantwortung, wir geben die Stimmen in der Regionalkonferenz so ab, wie es für uns richtig ist. Aber ich würde sagen, es wäre ein Affront gegenüber dem Parlament. Ich möchte den Gemeinderat bitten, sich im Falle einer Ja-Mehrheit zur Motion zu überlegen, ob er sich das leisten kann. Oder – ich weiß nicht, wie sich andere Gemeinden verhalten –, ob es nicht gescheiter wäre, dass er auf irgendeine Art auf Distanz geht zu diesem Projekt.

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Danke, Bruno Vanoni. Gibt es weitere Wortmeldungen oder sind wir erschöpft? Es scheint keine weiteren Wortmeldungen von Ratsmitgliedern zu geben. Hat der Gemeinderat noch Schlussbemerkungen? Keine. Dann ist die Geschäftsberatung abgeschlossen.

**Beschluss** (19 Stimmen für die Erheblicherklärung, 15 Stimmen dagegen)

Die Motion Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend «Den Volkswillen respektieren: Nein zum Autobahn-Anschluss Grauholz – auch in der Regionalkonferenz!» wird erheblich erklärt.